

Satzung über die Herausgabe des Amtsblattes „Pleißental-Rundschau“ der Gemeinde Lichtentanne

Auf Grund von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, Seite 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtentanne in seiner Sitzung am 16. Dezember 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmung

(1) Diese Satzung regelt die Form und den Inhalt des Amtsblattes der Gemeinde Lichtentanne. Die offizielle Bezeichnung lautet: „Pleißental-Rundschau“.

(2) Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und Bekanntgaben und die Form der ortsüblichen Bekanntmachungen und Bekanntgaben der Gemeinde Lichtentanne vom 16.12.2008 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lichtentanne, soweit gesetzlich keine besonderen Regelungen bestehen, durch den Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Lichtentanne, der „Pleißental-Rundschau“.

(3) Um die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig mit Informationen zu versorgen, gibt die Gemeinde Lichtentanne ein eigenes Amtsblatt heraus. Im Interesse praktizierter Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit werden darin nicht nur die gemeindlichen Rechtsnormen öffentlich bekannt gegeben, es wird zugleich auch über die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde und ihrer Einrichtungen in ansprechender Form berichtet. Ferner erfährt der Leser alles Wissenswerte aus dem Gemeindegeschehen.

§ 2

Grundlage des Amtsblattes

Grundlage für die Herausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Lichtentanne bilden die Verträge zwischen der Gemeinde Lichtentanne und der Firma friedrich's GrafikDesignAgentur sowie der Gemeinde Lichtentanne und der Druckerei Förster & Borries GmbH & Co. KG.

§ 3

Inhalt

(1) Im Amtsblatt werden alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Lichtentanne gemäß § 1 Abs. 1 KomBekVO durchgeführt.

(2) Weiterhin werden kostenfrei, je nach freier Kapazität, in das Amtsblatt aufgenommen:

1. Berichte über Sitzungen des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und Ausschüsse,
2. Mitteilungen aus den Fachämtern,
3. Mitteilungen von Behörden und öffentlichen Institutionen,
4. Berichte von örtlichen Vereinen, Organisationen und Interessengemeinschaften,
5. Berichte von Schulen, Kinderhorten, Kindergärten und Jugendeinrichtungen der Gemeinde Lichtentanne,
6. Veranstaltungshinweise laut Veranstaltungskalender der Gemeinde Lichtentanne,

7. Geburtstage von Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahre, Geburten und Ehejubiläen ab 50 Ehejahren, wenn entsprechendes Einverständnis vorliegt,
8. sonstige Mitteilungen (z. B. Chronik).

(3) Mitteilungen kirchlicher Einrichtungen, Artikel ortsfremder Vereine oder Institutionen, Bekanntmachungen von Veranstaltungen privater Personen (unabhängig vom Veranstaltungskalender der Gemeinde Lichtentanne) werden je nach freier Kapazität und nur gegen Entrichtung eines Druckkostenzuschusses in Höhe von 0,54 Euro pro Zentimeter, in Höhe gemessen, im Amtsblatt veröffentlicht.

(4) Auch Wohnungsgesuche/ -inserate werden, je nach Platzkapazität, gegen einen Druckkostenzuschlag i. H. v. 15,00 Euro pro 1-spaltige Anzeige veröffentlicht. Gleiches gilt für Gartengesuche/ -inserate oder Ähnliches.

(5) Alle Beiträge sind in der Gemeindeverwaltung Lichtentanne, Pressestelle, einzureichen oder per Email an pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de zu senden. Die Veröffentlichung erfolgt nach redaktioneller Bearbeitung.

Die Entscheidung zur Veröffentlichung trifft der Bürgermeister.

§ 4 Form

(1) Das Amtsblatt der Gemeinde Lichtentanne wird im DIN A4 Format hergestellt und besteht grundsätzlich aus 16, 20, 24 oder 28 Seiten. Inhaltlich ist das Amtsblatt in 3 Spalten gegliedert und Vierfarbig gestaltet.

(2) Der Inhalt des Amtsblattes gliedert sich in folgende Form:

1. Amtlicher Teil
2. Kommunaler Teil
 - Mitteilungen der Feuerwehren, Kindergärten, Schulen und Horte,
 - Mitteilungen des Kinder- und Jugendvereines Pleißental e.V. sowie der Jugendclubs „Sylos“, „Exil“ und „Saustall“
 - Mitteilungen von Seniorenverbänden
 - Mitteilungen ortsansässiger Vereine
3. Veranstaltungen und Termine
4. Sport
5. Kirchliche Nachrichten
6. Seniorengeburtstage, Geburten, Ehejubiläen
7. Chronik
8. sonstige Mitteilungen

Die Reihenfolge der Punkte 4-8 muss nicht zwingend eingehalten werden.

(3) Jede kommunale Einrichtung der Gemeinde Lichtentanne sowie jeder ortsansässige Verein und Seniorenverband hat die Möglichkeit einen Beitrag und grundsätzlich ein Bild in der aktuellen Ausgabe der Pleißental-Rundschau, je nach Platzkapazität, zu veröffentlichen. Das gleiche gilt für Chronik-Beiträge und andere sonstige Mitteilungen.

(4) Den kirchlichen Einrichtungen werden in jeder Ausgabe des Amtsblattes gegen Entrichtung eines Druckkostenzuschusses fünf Spalten bewilligt.

§ 5 Nichtveröffentlichung

(1) Im Amtsblatt der Gemeinde Lichtentanne werden nicht veröffentlicht:

1. Anonyme Schriftsätze,
2. Veranstaltungshinweise von Parteien sowie Berichte von diesen Veranstaltungen,
3. Wahlwerbung,
4. Tages- und parteipolitische Beiträge,
5. Leserbriefe,
6. Private Schriftsätze (z.B. Grüße, Danksagungen)
7. Beiträge,
 - die direkt oder indirekt die Ehre einzelner Personen oder Personengruppen angreifen,
 - gegen die guten Sitten und Interessen der Gemeinde verstoßen,
 - gegen gesetzliche Bestimmungen oder Vorschriften verstoßen,
 - die Gewalt verherrlichen oder menschenverachtend sind.
8. Reise- Schulungs- und Produktwerbung, sowie Kleinanzeigen werden nur als kostenpflichtige Werbeanzeigen abgedruckt, soweit entsprechend freie Kapazität zur Verfügung steht.

§ 6 Anzeigenschaltung

(1) Mit Ausnahme des amtlichen Teiles können im Amtsblatt der Gemeinde Lichtentanne kostenpflichtige Werbeanzeigen veröffentlicht werden.

(2) Der Gesamtumfang der Werbeanzeigen darf max. 30% pro Ausgabe betragen. Werbeanzeigen auf dem Titelblatt sowie im amtlichen Teil sind unzulässig.

(3) Für die Anzeigenverwaltung und –annahme ist die Pressestelle der Gemeinde Lichtentanne verantwortlich. Die Datenübertragung der Anzeige erfolgt an die Firma friedrich's GrafikDesignAgentur. Die Anzeigengrößen und die Schaltkosten können der Anlage 1 entnommen werden.

(4) Die Werbeanzeigen dürfen nicht gegen gesetzliche Vorschriften und die guten Sitten oder Interessen der Gemeinde Lichtentanne verstoßen.

§ 7 Erscheinungsweise/Verteilung

(1) Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich und wird in einer Auflage von 3600 Stück hergestellt. Eine Doppelausgabe im Jahr ist zulässig. Das Erscheinungsdatum, die laufende Nummer sowie der Jahrgang sind auf der ersten Seite abgedruckt.

(2) Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Lichtentanne kostenlos verteilt. Zusätzlich liegt es im Rathaus zur Mitnahme aus. Weiterhin kann das Amtsblatt jeden Monat auf der Webseite www.gemeinde-lichtentanne.de eingesehen werden. Nicht Ortsansässige bekommen das Amtsblatt gegen Entrichtung einer Portogebühr auf Wunsch monatlich zugesendet.

§ 8 Impressum

Das Amtsblatt der Gemeinde Lichtentanne erhält folgendes Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Lichtentanne, Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeisterin Inge Krauß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Jeweiliger Auftraggeber/ Verfasser

Redaktion:

Gemeinde Lichtentanne,
Hauptamt/ Öffentlichkeitsarbeit
pressestelle@gemeinde-lichtentanne.de

Anzeigenverwaltung und –annahme:

Gemeinde Lichtentanne,
Hauptamt/ Öffentlichkeitsarbeit
Hauptstr. 69, 08115 Lichtentanne
Tel.: 0375/56 97 124 Fax: 0375/56 97 100

Datenübertragung der Anzeige:

friedrich's GrafikDesignAgentur
Tel.: 0375/27 11 96 44
office@friedrichs-grafikdesign.de

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herausgabe des Amtsblattes „Pleißental-Rundschau“ der Gemeinde Lichtentanne vom 26.02.2008 außer Kraft.

Lichtentanne, den 16. Dezember 2013


Inge Krauß
Bürgermeisterin

Anlage 1:

Anzeigen im Layout (Schaltkosten/ Schalthäufigkeit im Zeitraum eines Jahres pro Anzeige):

1-Spaltig – 56 mm breit und 100 mm hoch

(1 x 69,00 €, 3 x 65,00 €, 6 x 60,00 €, 9 x 55,00 €, 11 x 50,00 €)

1-Spaltig – 56 mm breit und 252 mm hoch

(1 x 149,00 €, 3 x 140,00 €, 6 x 135,00 €, 9 x 130,00 €, 11 x 125,00 €)

1-Spaltig – 56 mm breit und Höhe nach Ihren Vorgaben

(Höhe in mm x 0,69 €)

2-Spaltig – 117 mm breit und 60 mm hoch

(1 x 72,00 €, 3 x 67,00 €, 6 x 62,00 €, 9 x 57,00 €, 11 x 52,00 €)

2-Spaltig – 117 mm breit und Höhe nach Ihren Vorgaben

(Höhe in mm x 1,20 €)

3-Spaltig – 178 mm breit und 60 mm hoch

(1 x 93,00 €, 3 x 88,00 €, 6 x 83,00 €, 9 x 78,00 €, 11 x 73,00 €)

3-Spaltig – 178 mm breit und Höhe nach Ihren Vorgaben

(Höhe in mm x 1,55 €)